


WISSENSWERTES FÜR ELTERN

Bildungswege in Baden-Württemberg

 Abschlüsse und Anschlüsse
Schuljahr 2012/2013



BILDUNGSLAND



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Inhalt

Vorwort	3
Bildungswege in Baden-Württemberg	4
Werkrealschule und Hauptschule	6
Die Realschule	8
Das allgemein bildende Gymnasium	11
Die beruflichen Schulen	14
Die Gemeinschaftsschule	18
Die Sonderschule	20
Das neue Aufnahmeverfahren	23
Termine & Informationen	24
Adressen	25
Impressum	27

Vorwort

LIEBE ELTERN,

jedes Kind soll in unserem Schulsystem die bestmögliche Förderung und ein Bildungsangebot erhalten, welches den Bedürfnissen und der jeweiligen Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler optimal entspricht. Dies ist der politische Auftrag an die Landesregierung und an mich als Kultusministerin. Aber auch Ihr Bestreben als Eltern.

Wie Sie wissen, hat die neue baden-württembergische Landesregierung die bisherige Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung abgeschafft. Über die Wahl der richtigen weiterführenden Schule entscheiden letztverantwortlich nun die Eltern. Ihnen kommt die wichtige Aufgabe zu, über den Bildungsweg Ihres Kindes an zentraler Stelle zu entscheiden.

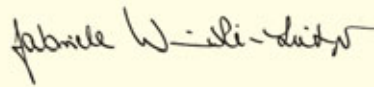
Die Entscheidung darüber, welche Schule Ihr Kind nach der vierten Klasse besuchen soll, will gut durchdacht sein. Sie erhalten zur Vorbereitung Ihrer Entscheidung eine ausführliche Beratung und Empfehlung durch die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule. Darüber hinaus stehen Ihnen weitere Beratungsmöglichkeiten, zum Beispiel durch speziell ausgebildete Pädagogen, zur Verfügung.

Die Broschüre, die Sie in den Händen halten, will Ihnen einen Überblick über die Struktur des baden-württembergischen Schulsystems geben. Wir stellen Ihnen die verschiedenen Schularten mit deren Zugangsvoraussetzungen, speziellen Profilen sowie Abschluss- und Anschlussmöglichkeiten vor.

Erstmals informiert diese Broschüre über eine neue Schulart im baden-württembergischen Schulsystem: die Gemeinschaftsschule. Die Gemeinschaftsschule ist eine weiterführende Schule, in der aber keine Aufteilung nach Begabungsmustern und nach Leistungsfähigkeit stattfindet. Anschluss- und Wechselmöglichkeiten sind auch hier gewährleistet.

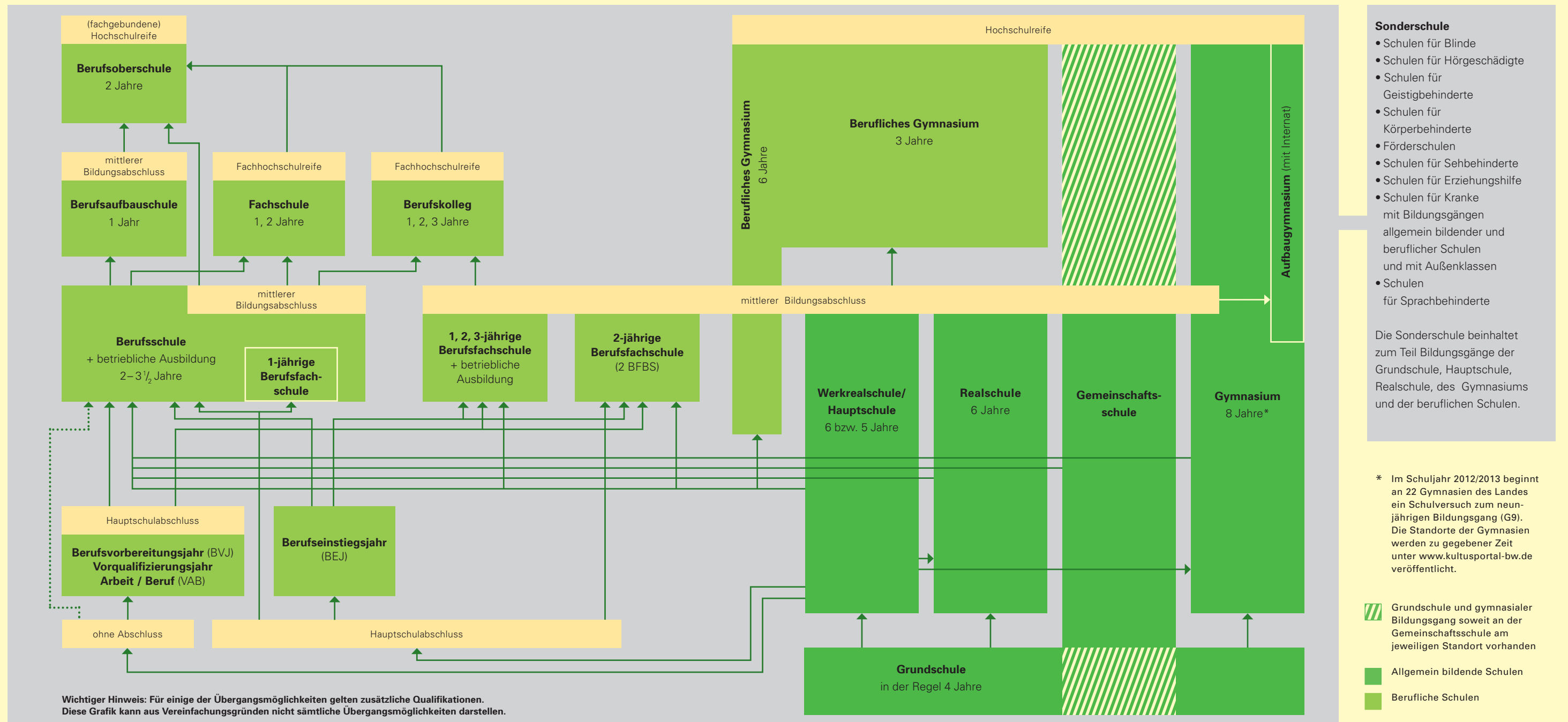
Ich wünsche Ihnen, dass Sie eine gute Wahl für Ihr Kind treffen.

Mit freundlichem Gruß



Gabriele Warminski-Leitbeußer

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg



Alle Wege stehen offen

Unser Schaubild verdeutlicht Ihnen die zahlreichen Möglichkeiten, die passende Schulform für Ihr Kind zu finden. Entscheidend dabei ist, dass jeder Abschluss eine weitere Anschlussmöglichkeit bietet. Neben den allgemein bildenden Schulen stellen die beruflichen Schulen mit ihrem breit gefächerten Angebot einen wichtigen Baustein für die Weiterqualifizierung dar. Wenn Ihr Kind zum Beispiel einen Hauptschulabschluss in einer allgemein bildenden Schule erworben hat, kann es sich später in den beruflichen Bildungsgängen weiterbilden

und die Allgemeine Hochschulreife erlangen. Das baden-württembergische Schulsystem ist also keine Einbahnstraße und richtet sich konsequent an der individuellen Entwicklung Ihres Kindes aus. So wird eine Unter- oder Überforderung vermieden. Gestärkt durch Erfolgserlebnisse, Kompetenzbewusstsein und Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit, steht somit einer positiven schulischen Entwicklung nichts im Wege.

Jeder erreichte Abschluss eröffnet weitere Bildungswege.

Der Hauptschulabschluss

Dieser Abschluss ist ein Einstieg in die weiterführende schulische oder berufliche Laufbahn Ihres Kindes. Er kann erworben werden

- nach dem neunten oder nach dem zehnten Schuljahr an einer Hauptschule oder Werkrealschule oder
- im Berufsvorbereitungsjahr oder dem Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf oder
- an einer Gemeinschaftsschule.

Der mittlere Bildungsabschluss

Für Ihr Kind ergeben sich mehrere Möglichkeiten, diesen Abschluss mit guten Berufsperspektiven zu erreichen:

Über

- die Gemeinschaftsschule,
- die Realschule,
- die Werkrealschule,
- das Gymnasium am Ende der Jahrgangsstufe 10,
- nach erfolgreichem Hauptschulabschluss über die schulischen Weiterbildungsmöglichkeiten der beruflichen Schulen.

Die Hochschulreife

Mit dem Abitur und der Fachhochschulreife erlangt Ihr Kind die Grundlage für ein Studium an der Hochschule oder für eine qualifizierte Berufsausbildung. Die Hochschulreife kann über folgende Bildungswege erreicht werden, wenn Ihr Kind:

- ... den Abschluss an einem allgemein bildenden Gymnasium macht;
- ... nach der Klasse 10 der Realschule bei entsprechender Leistung direkt auf das Gymnasium wechselt;
- ... oder sich nach der Mittleren Reife über die Berufskollegs oder über die beruflichen Gymnasien zur Hochschulreife weiter qualifiziert;
- ... an Gemeinschaftsschulen mit Sekundarstufe II.

In den Sonderschulen des Landes können die zuvor genannten Abschlüsse ebenfalls erreicht werden. Zusätzlich werden die Bildungsgänge Förderschule und Schule für Geistigbehinderte mit jeweils eigenen Schulabschlüssen angeboten.

Auf den folgenden Seiten können Sie sich über die unterschiedlichen Schulformen, die Abschlüsse und mögliche Schulwechsel informieren.

Werkrealschule und Hauptschule

Konsequent berufsorientiert durch praxisnahes Lernen

MITTLERER BILDUNGSABSCHLUSS NACH KLASSE 10 – HAUPTSCHULABSCHLUSS NACH KLASSE 9 ODER NACH KLASSE 10

- Die Werkrealschule umfasst grundsätzlich die Klassen 5 bis 10. Sie führt nach 6 Jahren zu einem dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand (Werkrealschulabschluss) und bietet darüber hinaus die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder Klasse 10 zu erwerben.
- Die Besonderheit der Werkrealschule liegt in dem stark berufsbezogenen Profil und einer intensiven individuellen Förderung auf allen Klassenstufen.
- Die Werkrealschulen und die Hauptschulen arbeiten nach dem gleichen pädagogischen Prinzip und dem gleichen Bildungsplan.

KOMPETENZEN FÜR DEN QUALIFIZIERTEN BERUFSEINSTIEG ODER DIE SCHULISCHE WEITERBILDUNG

- Nach erfolgreich abgelegtem Schulabschluss verfügt Ihr Kind über eine solide Allgemeinbildung und besitzt damit gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Berufsausbildung.
- Um den Alltag und den Beruf in Zukunft eigenverantwortlich besser meistern zu können, werden Fähigkeiten im fachlichen, methodischen, persönlichen und sozialen Bereich gefördert.
- In den Klassenstufen 5 bis 10 kann Ihr Kind unter bestimmten Voraussetzungen auf die Realschule oder auf das Gymnasium wechseln.
- Auch der Wechsel auf eine Gemeinschaftsschule ist künftig möglich.

GUTE CHANCEN DURCH PRAXISNAHEN UNTERRICHT

Ab Klasse 5: Konsequente Stärkung der Ausbildungsfähigkeit.

Ab Klasse 8: Drei Jahre Unterricht in einem Wahlpflichtfach:

- Natur und Technik,
- Wirtschaft und Informationstechnik,
- Gesundheit und Soziales.

Breitere Berufsorientierung durch:

- Orientierung an Interessen der Schülerinnen und Schüler;
- Information über eine Auswahl an Ausbildungsberufen;
- Hinführung zur Ausbildungsreife.

Eine Kompetenzanalyse in Klasse 7 hilft bei der richtigen Wahl.

Neue Fächer:

- Berufsorientierende Bildung
- Kompetenztraining

INDIVIDUELLE FÖRDERUNG FÜR BESTMÖGLICHEN LERNERFOLG

Um Ihrem Kind das beste Rüstzeug für das spätere (Berufs-)Leben an die Hand zu geben, ist das Konzept der Bildungsgänge der Werkrealschule und der Hauptschule auf optimale individuelle Förderung ausgerichtet:

- Lehrkräfte erstellen einen Förderplan mit Stärken-Schwächenanalysen.
Ziel: Berufsvorstellungen werden entwickelt, die den Stärken der Jugendlichen besonders entsprechen, damit ein erfolgreicher Übergang in die berufliche Bildung stattfinden kann.
- Zur Unterstützung der individuellen Förderung werden unter anderem Pädagogische Assistentinnen und Assistenten eingesetzt.
Ziel: Verbesserung des Lernerfolgs und der Chancen im späteren Beruf.
- Kontinuierliche Elternberatung, gemeinsame Entscheidungen und Zielvereinbarungen.
Ziel: Begleitung der schulischen Entwicklung des Kindes.

Weiterführende Informationen zu der Werkrealschule und Hauptschule finden Sie im Internet unter: www.kultusportal-bw.de, Rubrik: Das Schulsystem in BW >Werkrealschule und Hauptschule.



ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE – SO GEHT ES WEITER

Nach Klasse 9 (Hauptschulabschluss)

- Beginn einer Berufsausbildung,
- Besuch der Klasse 10 der Werkrealschule,
- Besuch einer zweijährigen Berufsfachschule,
- ohne Ausbildungsvertrag Wechsel in das Berufseinstiegsjahr oder in das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf.

Nach Klasse 10 (mittlerer Bildungsabschluss oder Hauptschulabschluss)

- Beginn einer Berufsausbildung,
- Besuch einer Berufsfachschule,
- Wechsel auf ein Berufskolleg oder ein berufliches Gymnasium bis zum Erwerb von Fachhochschulreife oder Abitur.

Die Realschule

Theoretisch und praktisch fundiert

MITTLERE REIFE NACH KLASSE 10

- Die Mittlere Reife ist ein Schulabschluss, der Ihrem Kind viel Spielraum für weitere Ziele eröffnet.
- Das breite Fächer- und Projektangebot in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 berücksichtigt die vielfältigen Interessen und Talente Ihres Kindes.
- Ist ein junger Mensch an theoretischen Fragestellungen interessiert und verfügt auch über praktische Fähigkeiten, dann schafft die Realschule mit ihrem Unterrichtskonzept eine gute Balance zwischen Wissenschaftsorientierung und praktischem Bezug.

FIT FÜR DIE ZUKUNFT

- Nach erfolgreichem Abschluss der 6-jährigen Realschule verfügen die jungen Menschen über viele theoretische und praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Gebildet in natur- und geisteswissenschaftlichen, künstlerisch-musischen, sozialen, kommunikativen und technischen Bereichen, können sie einer schulischen Weiterbildung oder dem Einstieg ins Berufsleben gelassen entgegen sehen.
 - Sie haben in der Realschule auf der Basis ihres bereits vorhandenen Wissens gelernt, teamorientiert und projektbezogen zu arbeiten, kreative Lösungsansätze zu finden, sich selbstständig zu organisieren und eigenverantwortlich zu handeln.
 - Ob Einstieg ins Berufsleben oder die weitere schulische Qualifizierung bis hin zur Hochschulreife: Nach der Mittleren Reife stehen den Jugendlichen viele Wege offen.

Weitere Informationen zur Realschule finden Sie im Internet unter: www.kultusportal-bw.de, Rubrik: Das Schulsystem in BW >Realschule.

PRAXIS UND THEORIE IM ENGEN ZUSAMMENSPIEL

Die Vermittlung von Theorie ist ein Muss, aber nicht für jedes Kind das Maß aller Dinge. Darum bietet der Unterricht an der Realschule mehr: Er nimmt die Schülerinnen und Schüler an die Hand und führt sie durch Projekte und Praktika in die Arbeitswelt von Betrieben und Unternehmen ein. Das schafft Interesse und gibt Orientierung. Dieser Prozess wird zusätzlich unterstützt durch:

- Berufsberatung der Arbeitsämter,
- Evaluation und Berufseinstiegstests.

ORIENTIERUNG FÜR EINE RICHTIGE BERUFSWAHL

Neben den Pflichtfächern und Fächerverbänden werden auch so genannte Themenorientierte Projekte (TOPe) angeboten. In den Unterricht integriert ist die Informationstechnische Grundbildung. Die Wahlpflichtbereiche Mensch und Umwelt (MUM), Technik und eine zweite Fremdsprache komplettieren ab Klasse 7 das Bildungsangebot der Realschulen.

FÄCHER UND INHALTE IM BILDUNGSANGEBOT DER REALSCHULE

KLASSE	FÄCHER	FÄCHERVERBÜNDE		THEMEN-ORIENTIERTE PROJEKTE	WAHLPFLICHT-BEREICH
10	Deutsch	NWA	EWG		
9	Mathematik	Fächerverbund Naturwissen- schaftliches Arbeiten	Fächerverbund Erdkunde – Wirtschafts- kunde – Gemein- schaftskunde	TOP BORS Berufsorientie- rung in der Realschule	Technik
	1. Fremd- sprache				
8	Geschichte			TOP WVR Wirtschaften, Verwalten und Recht	MUM Mensch und Umwelt
	Religions- lehre/Ethik				
7	Musik			TOP SE Soziales Engagement	2. Fremd- sprache
6	Bildende Kunst				
6	Sport			TOP TA Technisches Arbeiten	
5					

ITG

Informationstechnische Grundbildung

BESTE VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN ERFOLGREICHEN BERUFSEINSTIEG

Die Unterrichtsform der Themenorientierten Projekte (TOPe) vermittelt Ihrem Kind neben eigenverantwortlichem und selbständigem Arbeiten auch fächerübergreifende Kompetenzen.

- **Technisches Arbeiten:** Hier wird Ihr Kind mit den Grundlagen der Teamarbeit und des projektorientierten Arbeitens am Beispiel des Planens und Herstellens technischer Gegenstände vertraut gemacht.
- **Soziales Engagement:** Dieses TOP weckt das Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit anderen Menschen und fördert die Sozialkompetenz.
- **Wirtschaften, Verwalten und Recht:** Organisation ist alles – darum steht die Planung und Beurteilung von spezifischen Projekten hier im Mittelpunkt.
- **Berufsorientierung in der Realschule:** Das zentrale Anliegen dieses TOPs liegt im selbstständigen und eigenverantwortlichen Erarbeiten von Kompetenzen für die persönliche Berufswahl.

Durch das Lernen in Fächerverbänden werden Synergieeffekte erreicht. Zusammenhänge werden schneller erfasst, und der Lernerfolg Ihres Kindes wird nachhaltig verankert.

- **Naturwissenschaftliches Arbeiten:** In diesem Verbund entwickeln die Schülerinnen und Schüler umfassendes Verständnis für biologische, chemische und physikalische Prozesse und deren Zusammenhänge in der Natur.
- **Erdkunde – Wirtschaftskunde – Gemeinschaftskunde:** In diesem Themengebiet lernt Ihr Kind die komplexen geo- und gesellschaftswissenschaftlichen Vorgänge auf der Erde verstehen.
- **Wahlpflichtfächer:** Ganz nach Talent und Neigung bietet sich Ihrem Kind ergänzend die Möglichkeit, technische, sprachliche oder natur-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Interessen zu vertiefen.



ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE – SO GEHT ES WEITER

Berufseinstieg

- **im dualen System:** Berufsausbildung in Berufsschule (Theorie) und Betrieb (Praxis), zum Beispiel Bankkauffrau/ Bankkaufmann, Mechatroniker/in;
- **in Berufsfachschulen:** schulische Berufsausbildung (Theorie und Praxis aus einer Hand), zum Beispiel Altenpfleger/in;
- **in Berufskollegs (z. B. BK I oder BK II):** mit vielen Fachrichtungen (zum Beispiel gewerblich-technisch, kaufmännisch) teilweise mit berufsqualifizierendem Abschluss;
- **in der Beamtenlaufbahn:** im mittleren Dienst, zum Beispiel Polizei.

Hochschulreife

- **Abitur in beruflichen Gymnasien:** mit einem bestimmten Notendurchschnitt in drei Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife. Fachrichtungen: wirtschaftswissenschaftliches, technisches, ernährungswissenschaftliches, sozialwissenschaftliches, agrarwissenschaftliches oder biotechnologisches Gymnasium.
- **Abitur in allgemein bildenden Gymnasien:** mit einem bestimmten Notendurchschnitt zur Allgemeinen Hochschulreife.
- Der Erwerb der Fachhochschulreife ist über das Berufskolleg möglich.

Das allgemein bildende Gymnasium

Basis für einen guten Start in Studium oder Beruf

AUF DIREKTEM WEG ZUM ABITUR

Das Gymnasium ist der direkte Weg zum Abitur. Es vermittelt Ihrem Kind in acht Jahren ein qualifiziertes Fundament an Wissen, Werten und Kompetenzen, das zur Allgemeinen Hochschulreife führt.

- Die Schülerinnen und Schüler werden in umfangreichen fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen gestärkt.
- Sie werden zu eigenverantwortlichem, selbstständigem und lebenslangem Lernen befähigt und in abstraktem und problemlösendem Denken gefördert.
- Die Bereitschaft, sich auf Neues und Fremdes einzulassen und daraus zu lernen, gehört ebenso zum gymnasialen Bildungsauftrag, wie das Vermitteln von historischen, künstlerischen und geistigen Traditionen unserer Kultur.
- Das Gymnasium gibt Ihrem Kind Raum, seine Begabungen und seine Persönlichkeit zu entwickeln.

FUNDIERTES WISSEN IN VIELEN BEREICHEN

Bis zum erfolgreich abgelegten Abitur erwerben die Schülerinnen und Schüler folgende Fähigkeiten und Fertigkeiten:

- Sie werden auf hohem Niveau in mehreren Sprachen, in Natur- und Geisteswissenschaften sowie im musisch-ästhetischen Bereich ausgebildet.
- Das schafft die Grundlage, theoretische Erkenntnisse nachzuvollziehen, komplexe Zusammenhänge kreativ zu durchdenken, zu ordnen und verständlich darzustellen sowie lösungsorientiert und zielgerichtet zu arbeiten.
- Gruppen- und Partnerarbeit, Umgang mit neuen Medien und moderne Präsentationstechniken machen Ihr Kind fit für die Welt von morgen.
- Mit dieser Schulbildung hat Ihr Kind die besten Voraussetzungen für das Hochschulstudium oder für eine anspruchsvolle Berufsausbildung.

FÜR JEDE BEGABUNG DAS RICHTIGE PROFIL

Die einzelnen Gymnasien unterscheiden sich in ihren Lehrangeboten durch verschiedene Schwerpunkte, die entweder sprachlich, naturwissenschaftlich oder künstlerisch/sportlich geprägt sind. Sie geben Ihrem Kind den Raum, den es braucht, um seine Begabungen und Persönlichkeit optimal zu entwickeln.

Interdisziplinär lernen und arbeiten im naturwissenschaftlichen Profil

Hier heißt das verpflichtend zu belegende Kernfach Naturwissenschaft und Technik (NwT). Selbstständig und im Team „begreifen“ die Schülerinnen und Schüler anhand von Projekten und Langzeitbeobachtungen Abläufe und Methoden naturwissenschaftlicher Forschung und technischer Entwicklung. Das Besichtigen von Fertigungsstätten und Forschungseinrichtungen ist ein weiterer Bestandteil des Faches. So unterstützt NwT die entsprechenden Neigungen und Talente und sorgt für beste Voraussetzungen in naturwissenschaftlich-technischen Berufen.

Interkulturelle Kompetenz durch das sprachliche Profil

Mit guten Fremdsprachenkenntnissen stehen Ihrem Kind – auch international – mehr Türen offen. Im sprachlichen Profil lernen die Schülerinnen und Schüler drei Fremdsprachen nach Wahl. Wählt Ihr Kind Altgriechisch als dritte Fremdsprache, erhält es gleichzeitig eine vertiefte humanistische Grundbildung.

Bilinguales Lernangebot an Gymnasien

Gymnasien mit bilingualen (zweisprachigen) Abteilungen sind auf die Erziehung zur Mehrsprachigkeit spezialisiert. Das heißt: Dort wird Ihr Kind mit verstärktem Fremdsprachenunterricht in einzelnen Fächern mehrsprachig unterrichtet.

- An Gymnasien mit bilingualen deutsch-englischen Abteilungen erwerben die Schülerinnen und Schüler bilinguale Zertifikate Deutsch-Englisch entweder mit dem Abschluss der Klasse 10 oder mit dem Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife.
- An Gymnasien mit bilingualen deutsch-französischen Abteilungen können die Schülerinnen und Schüler in der zwölften Klasse zwei Schulabschlüsse erwerben: die Allgemeine Hochschulreife und das französische Abitur (Baccalauréat).

Fähigkeiten weiterentwickeln – im künstlerisch-sportlichen Profil

Ihr Kind ist künstlerisch oder sportlich sehr begabt? Dann können Sie sich für ein Gymnasium entscheiden, das Schülerinnen und Schülern mit künstlerisch-kreativen oder sportlichen Interessen ein breites Angebot zur Erweiterung ihrer Fähigkeiten und Begabungen zur Verfügung stellt.

Hochbegabtenförderung

An landesweit fünfzehn ausgewählten Gymnasien hat das Land Hochbegabtenzüge eingerichtet. Hinzu kommt das Landesgymnasium für Hochbegabte mit Internat und Kompetenzzentrum in Schwäbisch-Gmünd.

Daneben können hochbegabte Kinder und Jugendliche selbstverständlich an jedem Gymnasium gefördert werden.

BERUFS- UND STUDIENORIENTIERUNG AM GYMNASIUM

- Schülerinnen und Schülern der Klassen 9 und 10 wird es ermöglicht, für eine Unterrichtswoche erste Erfahrungen in Unternehmen, Behörden und Einrichtungen sowie in Instituten von Hochschulen zu sammeln.
- Weitere Möglichkeiten: ein Studieninformationstag, der Besuch von Berufsinformationszentren der Agenturen für Arbeit, Studien- und Berufsmessen oder spezielle Berufs- und Studienorientierungstrainings.
- Weitere Unterstützung durch die Berufsberaterinnen und -berater der Agenturen für Arbeit und die Studienberaterinnen und -berater.



ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE – SO GEHT ES WEITER

Abitur

- Die Schülerinnen und Schüler verlassen das allgemein bildende Gymnasium nach Klasse 12 mit der Allgemeinen Hochschulreife.
- Das Abitur eröffnet optimale Möglichkeiten für die nationale und internationale Studien- und Berufswahl.
- Ein Hochschulstudium an Universitäten, Technischen Hochschulen, Fachhochschulen oder anderen fachspezifischen Hochschulen ist genauso möglich, wie eine qualifizierte Berufsausbildung. Oftmals bieten Wirtschaftsunternehmen, Industrie und Institutionen für Abiturientinnen und Abiturienten verkürzte Ausbildungszeiten an.

Mittlere Reife

- Verlässt Ihr Kind das Gymnasium nach der zehnten Klasse, erhält es das Abschlusszeugnis der Mittleren Reife.
- Die Mittlere Reife am Gymnasium ermöglicht die gleichen Wege der Berufsausbildung oder Weiterqualifizierung, wie sie im Kapitel „Realschule“ (Seite 10) beschrieben sind.
- Die Allgemeine Hochschulreife kann auch später erworben werden; zum Beispiel am Aufbaugymnasium, an Abendgymnasien und Kollegs und am beruflichen Gymnasium.

Weiterführende Informationen zum Gymnasium finden Sie im Internet unter: www.kultusportal-bw.de, Rubrik: Das Schulsystem in BW >Gymnasium.

Die beruflichen Schulen

Einstieg in die Arbeitswelt oder individuelle Weiterqualifizierung

EINE AUSBILDUNG NACH MASS

Nachdem Ihr Kind eine allgemein bildende Schule besucht hat, eröffnen die beruflichen Schulen ihm vielfältige Möglichkeiten, sich weiter zu qualifizieren. Grundsätzlich stehen dabei zwei zentrale Ziele im Mittelpunkt:

- Berufsausbildung bzw. Berufsqualifikation;
- Erwerb allgemeiner Abschlüsse – vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur.



ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE – SO GEHT ES WEITER

In der folgenden Übersicht haben wir Ihnen die Bildungsgänge der beruflichen Schulen mit den unterschiedlichen Abschlüssen zusammengestellt.

HAUPTSCHULABSCHLUSS

Über die Berufsschule:

Auszubildende ohne Hauptschulabschluss können einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand mit dem erfolgreichen Abschluss einer dualen Ausbildung (Gesellen-, Gehilfen- oder Facharbeiterbrief) erwerben.

Über das Berufsvorbereitungsjahr oder das Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf:

Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) sind die richtigen Angebote für Jugendliche, die noch keinen Hauptschulabschluss besitzen und noch keine konkreten Berufsvorstellungen haben.

Alternativ können sie auch das Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf (VAB) besuchen. Hier können sie nach dem Bestehen einer zentralen Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und eventuell Englisch einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erwerben.

Über die Berufsfachschule:

Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Alltagsbetreuerin / zum staatlich anerkannten Alltagsbetreuer kann auf der Berufsfachschule auch ohne Hauptschulabschluss begonnen werden. Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung schließt in diesem Fall den Hauptschulabschluss ein.

MITTLERER BILDUNGSABSCHLUSS**Über die Berufsschule:**

Sofern es die erzielten Noten zulassen, können sich Auszubildende mit Hauptschulabschluss nach Abschluss einer Berufsausbildung einen dem mittleren Bildungsabschluss gleichwertigen Bildungsstand zuerkennen lassen.

Über die zweijährige Berufsfachschule (2BFS):

Ihr Kind verbessert an der zweijährigen Berufsfachschule seine allgemeine Bildung und erwirbt eine berufliche Grundqualifikation. Die 2BFS wird mit dem mittleren Bildungsabschluss (Fachschulreife) abgeschlossen.

Über die Berufsaufbauschule (Mittelstufe der Berufsoberschule):

Wenn Ihr Kind einen Hauptschulabschluss hat und eine Berufsausbildung abgeschlossen hat, kann es über die Mittelstufe der Berufsoberschule (Berufsaufbauschule) die Fachschulreife (mittlerer Bildungsabschluss) erwerben.

FACHHOCHSCHULREIFE ODER HOCHSCHULREIFE**Über das berufliche Gymnasium:**

Absolventinnen und Absolventen des dreijährigen beruflichen Gymnasiums erhalten das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife. Es ist bundesweit anerkannt. An einigen Standorten wird das berufliche Gymnasium auch in der sechsjährigen Aufbauform (d.h. ab Klasse 8) angeboten.

Über die Berufsoberschule:

Hat Ihr Kind später einen mittleren Bildungsabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung, kann es über die Oberstufe der Berufsoberschule (Technische Oberschule, Wirtschaftsoberschule, Berufsoberschule für Sozialwesen) in zwei Jahren die Fachgebundene oder Allgemeine Hochschulreife erwerben.

Über das Berufskolleg:

Am einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife und an mindestens zweijährigen Berufskollegs kann man die Fachhochschulreife erwerben. Beim einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife wird zur Aufnahme neben dem mittleren Bildungsabschluss zusätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung vorausgesetzt.

Über die Berufsschule

Auszubildende mit mittlerem Bildungsabschluss können über ein Zusatzprogramm parallel zur dualen Ausbildung die Fachhochschulreife erwerben.

DIE SCHULARTEN DER BERUFLICHEN SCHULEN

Innerhalb der beruflichen Schularten gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Bildungsgänge. Es gibt zum Beispiel ein-, zwei-, dreijährige Berufsfachschulen und Berufskollegs in unterschiedlichster Ausprägung und berufliche Gymnasien mit mehreren Fachrichtungen. Somit stehen Ihrem Kind später alle Wege offen, sich auf einen Beruf vorzubereiten oder einen Berufsabschluss zu erwerben und weitere Abschlüsse zu erreichen.

Berufseinstiegsjahr (BEJ), Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf (VAB)

Im BEJ wird ein Teil einer beruflichen Grundbildung in einem Berufsfeld vermittelt. Im BVJ oder VAB können sich die Jugendlichen gezielt auf den Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt und auf das Erreichen eines Hauptschulabschlusses vorbereiten. Im Anschluss an alle drei Bildungsgänge ist dann ein Übergang in eine zweijährige zur Fachschulreife führende Berufsfachschule möglich.

Zweijährige Berufsfachschule (2BFS)

Die 2BFS vermittelt – aufbauend auf dem Hauptschulabschluss – im Vollzeitunterricht eine berufliche Grundbildung und führt in zwei Jahren zu einem mittleren Bildungsabschluss (Fachschulreife).

Die 2BFS ist in drei Bereiche untergliedert:

- kaufmännischer Bereich,
- gewerblich-technischer Bereich (mit Profilen),
- Bereich Ernährung und Gesundheit (mit Profilen).

Berufskolleg

Aufbauend auf einem mittleren Bildungsabschluss führt das Berufskolleg im Vollzeitunterricht zu einer beruflichen Qualifizierung und zu einer erweiterten allgemeinen Bildung. Um eine neigungsspezifische Ausbildung zu gewährleisten, stehen Ihrem Kind verschiedene Fachrichtungen offen:

- technisch,
- kaufmännisch,
- hauswirtschaftlich, pflegerisch und sozialpädagogisch.

Berufsschule

Hier findet die Ausbildung im dualen System statt. Das bedeutet: Dreizehn Stunden Unterricht pro Woche in der Berufsschule zur Vermittlung der fachtheoretischen Kenntnisse und zur Vertiefung der Allgemeinbildung. Parallel werden die praktischen Inhalte vor Ort im Betrieb erlernt.

Fachschule

In ein- oder zweijährigen Ausbildungsgängen können sich junge Menschen auf eine Tätigkeit im mittleren Management vorbereiten oder sich für die berufliche Selbstständigkeit qualifizieren. Für Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen besteht zudem die Möglichkeit, ein Studium aufzunehmen.

Berufsoberschule (BOS)

Haben junge Menschen bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine damit vergleichbare Berufserfahrung, bietet die BOS die Chance, die allgemeine und fachtheoretische Bildung zu vertiefen und weiterführende Bildungsabschlüsse zu erwerben. Die Berufsoberschule ist untergliedert in die einjährige Mittelstufe (Berufsaufbauschule) und die zweijährige Oberstufe. Die Mittelstufe schließt mit der Fachschulreife ab (mittlerer Bildungsabschluss), die Oberstufe schließt mit der Fachgebundenen Hochschulreife oder – mit einer zweiten Fremdsprache – mit der Allgemeinen Hochschulreife ab.

Mittelstufe oder Berufsaufbauschule (Dauer ein Jahr)

- gewerblich-technische Richtung
- kaufmännische Richtung
- hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogische Richtung
- landwirtschaftliche Richtung

Oberstufe (Dauer zwei Jahre)

In der Oberstufe schließen sich die Fachrichtungen Sozialwesen, Technik und Wirtschaft an.

Berufliches Gymnasium

Ist der mittlere Bildungsabschluss geschafft und sind die Noten vielversprechend, dann bieten die beruflichen Gymnasien (BG) als Vollzeitschulen die Perspektive, das Abitur zu erwerben. Im Unterschied zum allgemein bildenden Gymnasium legt diese Schulform einen besonderen berufsspezifischen Schwerpunkt. Das BG untergliedert sich in sechs Richtungen:

- agrarwissenschaftliches Gymnasium,
- biotechnologisches Gymnasium,
- ernährungswissenschaftliches Gymnasium,
- sozialwissenschaftliches Gymnasium,
- technisches Gymnasium (unterteilt in fünf Profile),
- Wirtschaftsgymnasium (unterteilt in zwei Profile).

Weiterführende Informationen zu den beruflichen Schulen, finden Sie im Internet unter: www.kultusportal-bw.de, Rubrik: Das Schulsystem in BW >Berufliche Schulen.

Einige berufliche Gymnasien bieten die sechsjährige Aufbauform mit den Profulfächern „Wirtschaft“, „Technik“ oder „Ernährung, Soziales und Gesundheit“ von Klasse 8 bis 10 an.

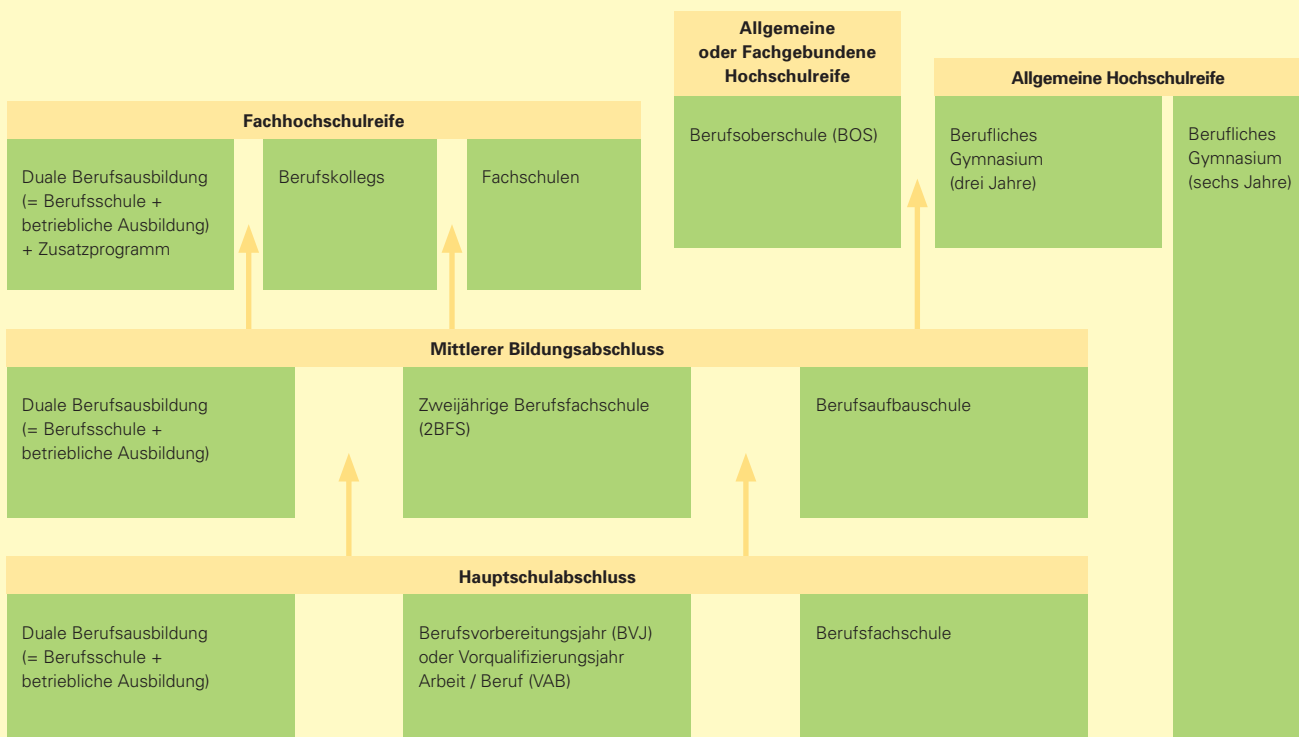
Sonderberufsfachschulen

Führt der Weg von der Sonderschule nicht direkt in eine Ausbildung auf dem allgemeinen Ausbildungsmarkt, dann können die jungen Leute eine Sonderberufsfachschule besuchen. Hier erhalten sie eine berufliche Grundbildung in einem Berufsfeld.

Sonderberufsschulen

Junge Menschen mit Behinderung können entweder eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine Ausbildung speziell für Menschen mit Behinderung absolvieren. Begleitend dazu besuchen sie eine Sonderberufsschule. Wer zusätzliche Unterstützung zur Ausbildung benötigt, kann ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH) erhalten.

BERUFLICHE BILDUNGSGÄNGE UND SCHULISCHE ABSCHLÜSSE* UND ANSCHLÜSSE



*Die Grafik zeigt nicht, welche Berufsqualifikation man über den Bildungsgang erwirbt.

Die Gemeinschaftsschule

Miteinander und voneinander lernen

ALLE BILDUNGSSTANDARDS

Die Gemeinschaftsschule ist eine leistungsstarke, sozial gerechte und demokratischen Werten besonders verpflichtete Schule, die alle Bildungsstandards der allgemein bildenden Schulen anbietet und in der alle Schülerinnen und Schüler nach ihren individuellen Voraussetzungen lernen und gefördert werden. Inklusive Bildungsangebote sind Bestandteil der Schule.

NEUE LERNKULTUR

In der Gemeinschaftsschule spielen klar strukturierte, zielorientierte Impulse der Lehrkräfte, im Wechsel mit Selbstlernprozessen und kooperativen Lernformen, eine zentrale Rolle. Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten verstehen ihre Rolle in erster Linie als Lernbegleiter.

Der gegenüber dem herkömmlichen Begriff „Klasse“ veränderte Begriff „Lerngruppe“ wird vor allem deshalb gewählt, weil deutlich gemacht werden soll, dass die Lerngruppe kein so ausschließlich fest gefügter Verband ist wie seither die Klasse. Die Lerngruppe stellt das bekannte und sichere Umfeld für die Schülerinnen und Schüler dar. Es wird – abhängig vom Fach und vom Lerninhalt – immer wieder Lernsituationen geben, die in der gesamten Lerngruppe stattfinden. Darüber hinaus haben die Kinder jedoch die Möglichkeit und die Pflicht, in unterschiedlichen Gruppierungen selbstverantwortlich zu lernen.

*Die Standorte der Gemeinschaftsschulen im Schuljahr 2012/2013 finden Sie unter:
www.kultusportal-bw.de,
Rubrik: Das Schulsystem in BW
>Gemeinschaftsschule.*

ZIELE DER GEMEINSCHAFTSSCHULE

- Durch ein Maximum an individuellem und ein Optimum an gemeinsamem Lernen entwickeln Kinder und Jugendliche Freude am Lernen.
- Jedes Kind bekommt die bestmögliche Förderung und erreicht den optimalen Schulabschluss. Das gilt auch für Kinder mit Behinderungen.
- Menschliche Unterschiede werden als Bereicherung erlebt und stärken im schulischen Alltag das Verständnis von Demokratie.
- Herkunft und Bildungserfolg werden weitgehend entkoppelt.
- Mit den Eltern wird aktive Erziehungspartnerschaft gelebt.

Als Fortführung des individualisierten Lernens wird die gängige Form der Leistungsbewertung durch eine differenzierte Leistungsrückmeldung an Schüler und Eltern ergänzt. Mit den Eltern wird eine enge Erziehungspartnerschaft angestrebt.



ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE – SO GEHT ES WEITER

Die Gemeinschaftsschule wird auf Antrag der Schulträger nach Zustimmung des Kultusministeriums gegründet. Sie umfasst mindestens die Sekundarstufe I (Klassen 5-10) und kann durch eine Primarstufe (Klassen 1-4) und eine Sekundarstufe II (Klassen 11-13) ergänzt werden.

Hauptschulabschluss

- nach Klasse 9 oder 10

Mittlerer Bildungsabschluss

- nach Klasse 10

Es sind die auch bei Werkrealschule/Hauptschule (Seite 7) oder Realschule (Seite 10) genannten Anschlüsse möglich. Gemeinschaftsschulen mit einer Sekundarstufe II können bis zur Allgemeinen Hochschulreife führen.

Weiterführende Informationen zur Gemeinschaftsschule, finden Sie im Internet unter: www.kultusportal-bw.de, Rubrik: Das Schulsystem in BW >Gemeinschaftsschule.

Die Sonderschule

Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung

BILDUNGSCHANCEN VERWIRKLICHEN

Bei der Entscheidungsfindung für ein passendes Schulangebot stellen sich für viele Eltern grundlegende Fragen:

- In welcher Schule kann mein behindertes Kind am besten gefördert werden?
- Wo erreicht mein Kind einen Schulabschluss, der seinen Voraussetzungen und Möglichkeiten entspricht?
- An welcher Schule wird es sich wohl fühlen?

Die schulische Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen ist grundsätzlich Aufgabe aller Schularten. Auch in diesen können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden (Inklusion). Hierbei werden die allgemeinen Schulen durch die Sonderschulen unterstützt.

Darüber hinaus stehen Kindern und Jugendlichen, die einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot haben, spezifische Schulangebote in den Sonderschulen selbst zur Verfügung.

Für eine erfolgreiche schulische Bildung sind unterschiedliche Wege möglich. Im Mittelpunkt steht dabei immer die Sicherung und kontinuierliche Erweiterung der Aktivitätsmöglichkeiten, bezogen auf schulische Bildung und gesellschaftliche Teilhabe.

Die Entscheidung darüber, welcher Bildungsweg für Ihr Kind der Beste ist, treffen Sie in einer intensiven, vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen am Bildungsprozess des Kindes Beteiligten. Der Austausch von Beobachtungen, Erfahrungen und Einschätzungen ist Voraussetzung für eine partnerschaftliche Abstimmung der individuellen Bildungswege.

KOOPERATIONEN ZUR SICHERUNG DES SCHULERFOLGS

Sonderpädagogische Fachkräfte helfen im Rahmen der Kooperation an allgemeinen Schulen, den Schulerfolg Ihres Kindes zu sichern. Kinder und Jugendliche mit Seh-, Hör- und Körperbehinderungen und solche mit besonderen Lern-, Entwicklungs- und Verhaltensproblemen werden von ihnen durch intensive Beratungs- und Gesprächsangebote sowie ambulanten Sprachheilunterricht und andere Förderangebote unterstützt. Regionale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für spezifische Fragen der schulischen Bildung von jungen Menschen mit Behinderung und die „Arbeitsstellen Kooperation“ bei den Staatlichen Schulämtern unterstützen die Schulen bei den Aufgaben.

Eltern, Lehrkräfte und die Kinder und Jugendlichen erhalten Beratung und Hilfe durch behindertenspezifische Medien- und Beratungszentren beim Einsatz neuer unterstützender Technologien.

VORBEREITUNG AUF BERUF UND LEBEN DURCH PRAXISORIENTIERTES LERNEN

Eine qualifizierte Vorbereitung auf das zukünftige berufliche und persönliche Leben ist ein zentrales Ziel aller Sonderschulen. So gibt es für die Schülerinnen und Schüler neben den schulinternen Lernangeboten auch spezifische Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt sowie Hilfestellungen für die eigene Lebensführung.

Über den Unterricht hinaus werden die Jugendlichen durch folgende Angebote praxisnah auf die zukünftigen Herausforderungen vorbereitet:

Inklusive Bildungsangebote gestalten und erweitern

Informationen über inklusive Bildungsangebote in den einzelnen Regionen erhalten Sie über die jeweils zuständigen Staatlichen Schulämter (siehe Seiten 25 und 26). Eltern, Schulen, Lehrkräften und sonstigen Partnern stehen dort Ansprechpersonen zur Verfügung.



ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE – SO GEHT ES WEITER

In den Sonderschulen können alle Bildungsabschlüsse der allgemeinen Schulen erreicht werden. Soweit die Behinderung es erforderlich macht, sind auch spezifische Schulabschlüsse vorgesehen. Selbstverständlich ist ein Wechsel von einer Sonderschule in eine allgemeine Schule (Grundschule, Werkrealschule/ Hauptschule, Realschule, Gymnasium) möglich.

Schon während der Schulzeit wird die Vorbereitung auf die berufliche und gesellschaftliche Teilhabe zusammen mit anderen schulischen und außerschulischen Partnern in den Mittelpunkt gestellt. Ziel ist es, Anschlüsse frühzeitig vorzubereiten und ideale Übergänge zu sichern. Hierbei stehen jungen Menschen mit Behinderung vielfältige Wege zu Beruf und Ausbildung offen:

Berufsausbildung / Studium

Abhängig von den individuellen Lern- und Leistungsvoraussetzungen sind Zugänge zu allen Ausbildungs- und Studien-

angeboten möglich. Besondere Angebote an den beruflichen Schulen stehen zur Verfügung.

Eingliederung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Junge Erwachsene mit wesentlichen Behinderungen können nach einer gezielten Vorbereitung mit Unterstützung anderer Fachdienste in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden. Hierfür sind in gemeinsamer Verantwortung verschiedener Fachdisziplinen Konzepte erarbeitet worden, die ausgehend von der einzelnen Schülerin bzw. dem einzelnen Schüler die Eingliederung unterstützen.

Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen

Die Werkstätten für behinderte Menschen bieten den dort beschäftigten Menschen angemessene berufliche Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen an. Sie fördern bei Eignung den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

SONDERSCHULEN BILDUNGSGÄNGE

	Grund- schule	Gymnasium	Realschule	Werkrealschule/ Hauptschule	Förderschule	Schule für Geistigbehinderte
Förderschulen					■	
Schulen für:						
• Blinde	■		■	■	■	■
• Hörgeschädigte	■	■	■	■	■	■
• Körperbehinderte	■	■	■	■	■	■
• Geistigbehinderte						■
• Sehbehinderte	■		■	■	■	■
• Sprachbehinderte	■		■	■	■	
• Erziehungshilfe	■		■	■	■	
• Kranke	Bildungsangebot nach Schullaufbahn des Schülers					

Hinweis: Welche Bildungsgänge an der einzelnen Sonderschule eingerichtet sind, kann bei den Staatlichen Schülern erfragt werden (siehe Seite 24/25)

INDIVIDUELLE BILDUNGSANGEBOTE

Im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung geht die Sonderpädagogik auf die speziellen Lern- und Entwicklungsbedürfnisse Ihres Kindes ein.

Folgende Bausteine werden dabei fortlaufend dokumentiert und zwischen allen an der Entwicklung Ihres Kindes Beteiligten regelmäßig besprochen:

- die entwicklungsbegleitende Diagnostik;
- darauf basierend die kooperative Förderplanung mit der Entwicklung individueller Bildungsangebote;
- Feststellung der Lern- und Leistungsentwicklung.

UNTERSTÜTZUNG BEI DER BERUFLICHEN UND SOZIALEN EINGLIEDERUNG

Die berufliche und soziale Integration erfordert eine langfristige Planung. Deshalb knüpfen und erweitern Sonderschulen kontinuierlich Netzwerke mit Einrichtungen und Diensten im Umfeld der Schule. Partner wie die allgemeinen und beruflichen Schulen, die Berufsberatung für Behinderte, Industrie und Handwerk, die Jugendhilfe und Vereine sind wertvolle Unterstützer.

Auch Eltern, Ärzte, Arbeitsverwaltung, Betriebe, Werkstätten für behinderte Menschen, Kammern und Fachdienste zur beruflichen Eingliederung wirken maßgeblich an dieser zentralen Aufgabe mit.

- Zeitlich flexibel gestaltete Betriebspraktika und Sozialpraktika,
- Praxistage in öffentlichen, betrieblichen, sozialen und kulturellen Einrichtungen,
- Praxisunterricht an beruflichen Schulen und Ausbildungswerkstätten von Betrieben,
- Einrichtung von Schülerfirmen und Schülergruppen,
- Angebote zur Lebensvorbereitung aus den Bereichen Wohnen, Partnerschaft, Freizeit, Gesundheit, Umwelt und Öffentlichkeit.

Weitere Informationen zu den einzelnen Sonderschultypen finden Sie im Internet unter: www.kultusportal-bw.de, Rubrik: Das Schulsystem in BW > Sonderschulen.

Das neue Aufnahmeverfahren

Stärkung der Elternrechte

Jedes Kind ist individuell. Kinder unterscheiden sich in ihrem Leistungsvermögen, ihrer Motivation, ihren Stärken und Schwächen und damit auch in ihren Erfolgsaussichten auf den unterschiedlichen weiterführenden Schulen. Das baden-württembergische Schulwesen bietet allen Kindern und Jugendlichen eine ihren individuellen Möglichkeiten angemessene Schulart an. Doch welche Schulart ist die Richtige?

Darüber entscheiden Sie. Zur Entscheidungsfindung unter besonderer Beachtung des Lernstands und Entwicklungspotenzials Ihres Kindes unterstützt Sie die Schule.

INFORMATIONSVORANSTALTUNG FÜR ELTERN VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN DER KLASSE 4

Im ersten Halbjahr der vierten Klasse veranstaltet die Grundschule einen Informationsabend. Leiterinnen und Leiter von Werkrealschule/Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gemeinschaftsschule und beruflicher Schule informieren Sie an diesem Abend ausführlich über Arbeitsweisen, Leistungsanforderungen sowie Abschlüsse und Anschlüsse ihrer Bildungseinrichtungen.

DIE GRUNDSCHULEMPFEHLUNG

Am Beginn des zweiten Schulhalbjahrs der Klasse 4 wird von den Lehrkräften Ihres Kindes eine Empfehlung ausgesprochen, welche weiterführende Schulart für Ihr Kind geeignet scheint. Dieser liegt eine pädagogische Gesamtwürdigung zugrunde, welche die seitherige Lern- und Leistungsentwicklung Ihres Kindes, sein Lern- und Arbeitsverhalten sowie seine Lernpotenziale berücksichtigt.

Eine Empfehlung für die Werkreal- und Hauptschule, die Realschule oder das Gymnasium wird ausgesprochen, wenn die Leistungen in den einzelnen Fächern und Fächerverbänden erwarten lassen, dass den Anforderungen der weiterführenden Schulart entsprochen wird. Die Gemeinschaftsschule ist in dieser Empfehlung jeweils mit eingeschlossen.

Die Halbjahresinformation der Klasse 4 gibt eine Orientierungshilfe. Den Anforderungen des Gymnasiums und der Realschule wird in der Regel entsprochen, wenn in den Fächern Deutsch und Mathematik im Durchschnitt für das Gymnasium mindestens gut-befriedigend und für die Realschule mindestens befriedigend erreicht wurde.

Die Grundschulempfehlung wird gemeinsam mit der Halbjahresinformation der Klasse 4 ausgegeben.

Bei der Anmeldung in der weiterführenden Schule müssen die Grundschulempfehlung und die Halbjahresinformation der Klasse 4 nicht vorgelegt werden.

DAS BESONDERE BERATUNGSVERFAHREN

Wenn Sie nach Ausgabe der Grundschulempfehlung noch eine weitere Entscheidungshilfe wünschen, können Sie das besondere Beratungsverfahren in Anspruch nehmen. Sie haben hier die Möglichkeit, sich durch eine besonders qualifizierte Beratungslehrkraft beraten zu lassen. Gegebenfalls können allgemeine Begabungstests durchgeführt werden. Die Testergebnisse Ihres Kindes werden anschließend mit Ihnen besprochen.

Termine & Informationen

WICHTIGE TERMINE IM SCHULJAHR 2011/2012

- **bis Freitag, 17. Februar 2012**
Informations- und Beratungsgespräch der Grundschule mit den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 über die jeweils beabsichtigte Schullaufbahnwahl
- **bis Dienstag, 28. Februar 2012**
Entscheidung der Schule über die Grundschulempfehlung
- **zwischen 1. Februar und 1. März 2012**
Ausgabe der Grundschulempfehlung an die Erziehungsberechtigten gemeinsam mit der Halbjahresinformation
- **bis spätestens vier Schultage nach Ausgabe der Grundschulempfehlung**
Mitteilung der Erziehungsberechtigten an Grundschule, ob eine Teilnahme am besonderen Beratungsverfahren gewünscht wird

Besonderes Beratungsverfahren

- bis Donnerstag, 3. Mai 2012 Durchführung der Beratung und eventuell Testuntersuchungen durch eine Beratungslehrkraft

Anmeldung der Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen

- Mittwoch, 28. März und Donnerstag, 29. März 2012 oder
- für Schülerinnen und Schüler, die am besonderen Beratungsverfahren teilnehmen bis Donnerstag, 10. Mai 2012

Über die Termine für das Beratungsverfahren beziehungsweise die Aufnahmeprüfung werden die Eltern gesondert informiert.

INFODIENSTE

INFODIENST ELTERN

Der elektronische „Infodienst Eltern“ informiert Eltern aktuell und aus erster Hand über neue Ideen und Entwicklungen in Schule, Schulverwaltung und Bildungspolitik. Der „Infodienst Eltern“ wird alle zwei Monate kostenlos als Newsletter verschickt.

und Bildung an. Neben aktuellen Informationen aus dem Kultusbereich und der Bildungspolitik reicht das Angebot von Veranstaltungshinweisen, Aktionen und Wettbewerben über Medien- und Literaturtipps bis hin zu Beiträgen des Landeschülerbeirats, den Schülermitverantwortungen und den Schülerzeitungsredaktionen.

INFODIENST SCHULNEWS ONLINE

Mit diesem Service bietet das Kultusministerium den Schülerinnen und Schülern im Land alle zwei Monate Informationen über die Bereiche Schule

Die Infodienste können Sie kostenfrei abonnieren und herunterladen unter www.kultusportal-bw.de, Rubrik Service >Newsletter/ Infodienste.

Adressen

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711 279-2835, -2611, Fax: 0711 279-2838, E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de

OBERE SCHULAUFSICHTSBEHÖRDEN BEI DEN REGIERUNGSPRÄSIDIEN (RP)

RP Stuttgart, Abteilung 7 – Schule und Bildung, Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart, Tel.: 0711 904-0
Fax: 0711 904-11190,
E-Mail: poststelle@rps.bwl.de

RP Karlsruhe, Abteilung 7 – Schule und Bildung, Hebelstraße 2, 76133 Karlsruhe
Tel.: 0721 926-0, Fax: 0721 926-6211
E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de

RP Freiburg, Abteilung 7 – Schule und Bildung, Eisenbahnstraße 68,
79098 Freiburg i. B., Tel.: 0761 208-0
Fax: 0761 208-394200,
E-Mail: poststelle@rpf.bwl.de

RP Tübingen, Abteilung 7 – Schule und Bildung, Keplerstraße 2, 72074 Tübingen
Tel.: 07071 757-0, Fax: 07071 757-3190
E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de

STAATLICHE SCHULÄMTER

(Stand Januar 2012)*

Regierungspräsidium Stuttgart

Staatliches Schulamt Backnang
Spinnerei 48, 71522 Backnang,
Tel.: 07191 3454-0, Fax: 07191 3454-160,
E-Mail: poststelle@ssa-bk.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Böblingen
Parkstr. 16, 71034 Böblingen, Tel.: 07031 663-2000, Fax: 07031 663-2030,
E-Mail: poststelle@ssa-bb.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Göppingen
Burgstr. 14-16, 73033 Göppingen,
Tel.: 07161 63-1500, Fax: 07161 63-1575
E-Mail: poststelle@ssa-gp.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Heilbronn
Rollwagstr. 14, 74072 Heilbronn,
Tel.: 07131 64-37700, Fax: 07131 64-37740
E-Mail: poststelle@ssa-hn.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Künzelsau
Oberamteistr. 21, 74053 Künzelsau,
Tel.: 07940 93079-0, Fax: 07940 93079-66,
E-Mail: poststelle@ssa-kuen.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Ludwigsburg
Mömpelgardstr. 26, 71640 Ludwigsburg,
Tel.: 07141 9900-0, Fax: 07141 9900-251
E-Mail: poststelle@ssa-lb.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Nürtingen
Marktstr. 12, 72622 Nürtingen,
Tel.: 07022 26299-0, Fax: 07022 26299-11
E-Mail: poststelle@ssa-nt.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Stuttgart
Bebelstr. 48, 70193 Stuttgart,
Tel.: 0711 6376-200, Fax: 0711 6376-251
E-Mail: poststelle@ssa-s.kv.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Staatliches Schulamt Karlsruhe
Ritterstr. 16-20, 76133 Karlsruhe,
Tel.: 0721 605 610-0, Fax: 0721 605 610-44,
E-Mail: poststelle@ssa-ka.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Mannheim
Augustaanlage 67, 68165 Mannheim
Tel.: 0621 292-4141, Fax: 0621 292-4155
E-Mail: poststelle@ssa-ma.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Pforzheim
Maximilianstr. 46, 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 6057-400, Fax: 07231 6057-440,
E-Mail: poststelle@ssa-pf.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Rastatt
Ludwigring 7, 76437 Rastatt,
Tel.: 07222 9169-0, Fax: 07222 9169-199,
E-Mail: poststelle@ssa-ra.kv.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Staatliches Schulamt Donaueschingen
Irmastr. 7-9, 78166 Donaueschingen,
Tel.: 0771 89670-0, Fax: 0771 89670-19,
E-Mail: poststelle@ssa-ds.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Freiburg
Oltmannstr. 22, 79100 Freiburg im Breisgau,
Tel.: 0761 595249-526,
Fax: 0761 595249-599,
E-Mail: poststelle@ssa-fr.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Konstanz
Am Seerhein 6, 78467 Konstanz,
Tel.: 07531 80201-0, Fax: 07531 80201-39
E-Mail: poststelle@ssa-kn.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Lörrach
Am Alten Markt 2, 79539 Lörrach,
Tel.: 07621 91419-0, Fax: 07621 91419-1
E-Mail: poststelle@ssa-loe.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Offenburg
Freiburger Str. 26, 77652 Offenburg,
Tel.: 0781 120 301-00, Fax: 0781 120 301-49,
E-Mail: poststelle@ssa-og.kv.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Staatliches Schulamt Albstadt
Lautlinger Str. 147-149, 72458 Albstadt,
Tel.: 07431 9392-0, Fax: 07431 9392-160
E-Mail: poststelle@ssa-als.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Biberach
Rollinstr. 9, 88400 Biberach an der Riß,
Tel.: 07351 5095-0, Fax: 07351 5095-195
E-Mail: poststelle@ssa-bc.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Markdorf
Am Stadtgraben 25, 88677 Markdorf,
Tel.: 07544 5097-0, Fax: 07544 5097-190
E-Mail: poststelle@ssa-mak.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Tübingen
Uhlandstr. 15, 72072 Tübingen,
Tel.: 07071 99902-100, Fax: 07071 99902-499,
E-Mail: poststelle@ssa-tue.kv.bwl.de

SCHULPSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLEN DER LAND- UND STADTKREISE (Stand Januar 2012)

Regierungspräsidium Freiburg

Staatliches Schulamt Freiburg
Schulpsychologische Beratungsstelle
Oltmannstraße 22, 79100 Freiburg
Tel.: 0761 595249-400, Fax: 0761 595249-499,
E-Mail: spbs@ssa-fr.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Konstanz
Schulpsychologische Beratungsstelle,
Julius-Bührer-Str. 4, 78224 Singen,
Tel.: 07731 59672-0, Fax: 07731 59672-19,
E-Mail: spbs@ssa-kn.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Offenburg
Schulpsychologische Beratungsstelle,
Freiburger Straße 26, 77652 Offenburg,
Tel.: 07821 120301-61, Fax: 07821 120301-63,
E-Mail: spbs@ssa-og.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Donaueschingen
Schulpsychologische Beratungsstelle,
Irmastr. 7, 78166 Donaueschingen,
Tel.: 0771 89670-30, Fax: 0771 89670-39,
913-6965, E-Mail: spbs@ssa-ds.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Lörrach
Schulpsychologische Beratungsstelle,
Viehmarktplatz 1, 79761 Waldshut-Tiengen,
Tel.: 07751 864-402, Fax: 07751 86-4499,
E-Mail: spbs@ssa-loe.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Lörrach
Schulpsychologische Beratungsstelle,
Am Alten Markt 2, 79539 Lörrach,
Tel.: 07621 91419-60, Fax: 07621 91419-1,
E-Mail: spbs@ssa-loe.kv.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Staatliches Schulamt Mannheim
Schulpsychologische Beratungsstelle,
Friedr.-Ebert-Anlage 51 c, 69117 Heidelberg,
Tel.: 06221 97640, Fax: 06221 976425,
E-Mail: spbs@hd.ssa-ma.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Mannheim
Schulpsychologische Beratungsstelle,
Pfalzgraf-Otto-Straße 14, 74821 Mosbach,
Tel.: 06261 64366-0, Fax: 06261 64366-15,
E-Mail: spbs@mos.ssa-ma.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Karlsruhe
Schulpsychologische Beratungsstelle,
Ritterstr. 16-20, 76133 Karlsruhe,
Tel.: 0721 605 610-70, Fax: 0721 605 610-970,
E-Mail: spbs@ssa-ka.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Pforzheim
Schulpsychologische Beratungsstelle,
Maximilianstraße 46, 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 6057-311, Fax: 07231 6057-440,
E-Mail: spbs@ssa-pf.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Rastatt
Schulpsychologische Beratungsstelle,
Ludwigring 7, 76437 Rastatt,
Tel.: 07222 9169-130, Fax: 07222 9169-199,
E-Mail: spbs@ssa-ra.kv.bwl.de

Regierungspräsidium Stuttgart

Staatliches Schulamt Göppingen
Schulpsychologische Beratungsstelle,
Galgenbergstr. 8, 73431 Aalen,
Tel.: 07361 52656-0, Fax: 07361 52656-99,
E-Mail: spbs@aa.ssa-gp.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Göppingen
Schulpsychologische Beratungsstelle,
Burgstr. 14-16, 73033 Göppingen,
Tel.: 07161 63-1585, Fax: 07161 63-1578,
E-Mail: spbs@ssa-gp.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Nürtingen
Schulpsychologische Beratungsstelle,
Augustinerstraße 5, 73728 Esslingen,
Tel.: 0711 310 580-30, Fax: 0711 310 580-59,
E-Mail: spbs@ssa-ess.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Nürtingen
Schulpsychologische Beratungsstelle,
Marktstr. 14, 72622 Nürtingen, Tel.: 07022 26299-51

Staatliches Schulamt Heilbronn
Schulpsychologische Beratungsstelle,
Rollwagstr. 16, 74072 Heilbronn,
Tel.: 07131 64-3762, Fax: 07131 64-37760,
E-Mail: spbs@ssa-hn.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Ludwigsburg
Schulpsychologische Beratungsstelle,
Hindenburgstr. 44, 71638 Ludwigsburg,
Tel.: 07141 91856-0, Fax: 07141 91856-20,
E-Mail: spbs@ssa-lb.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Künzelsau
Schulpsychologische Beratungsstelle,
Wilhelm-Meister-Weg 3,
74523 Schwäbisch Hall,
Tel.: 0791 755-2422, Fax: 0791 755-2444,
E-Mail: spbs@ssa-kuen.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Künzelsau

Schulpsychologische Beratungsstelle,
Am Wört 1, 97941 Tauberbischofsheim,
Tel.: 09341 89544-0, Fax: 09341 89544-19,
E-Mail: spbs@ssa-kuen.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Böblingen

Schulpsychologische Beratungsstelle,
Corbeil-Essonnes-Platz 9, 71063 Sindelfingen,
Tel.: 07031 7062-0, Fax: 07031 7062-62,
E-Mail: spbs@ssa-bb.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Stuttgart

Schulpsychologische Beratungsstelle,
Bebelstr. 48, 70913 Stuttgart,
Tel.: 0711 6376-300, Fax: 0711 6376-351,
E-Mail: spbs@ssa-s.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Backnang

Schulpsychologische Beratungsstelle,
Spinnerei 48, 71522 Backnang,
Tel.: 07191 3454-141, Fax: 07191 3454-161,
E-Mail: spbs@ssa-bk.kv.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen**Staatliches Schulamt Albstadt**

Schulpsychologische Beratungsstelle,
Lautlingerstraße 147-149, 72458 Albstadt,
Tel.: 07431 9392-123, Fax: 07431 9392-161,
E-Mail: spbs@ssa-als.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Biberach

Schulpsychologische Beratungsstelle,
Rollinstr. 9, 88400 Biberach,
Tel.: 07351 5095-171, Fax: 07351 5095-177,
E-Mail: spbs@ssa-bc.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Biberach

Schulpsychologische Beratungsstelle,
Olgastr. 109, 89073 Ulm,
Tel.: 0731 189-2730, Fax: 0731 189-2733,
E-Mail: spbs@ul.ssa-bc.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Markdorf

Schulpsychologische Beratungsstelle
Außenstelle Ravensburg,
Goetheplatz 2, 88214 Ravensburg,
Tel.: 0751 366175-0, Fax: 07544 366175-28,
E-Mail: spbs@ssa-mak.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Markdorf

Schulpsychologische Beratungsstelle,
Am Stadtgraben 25, 88677 Markdorf
Tel.: 07544 5097-180, Fax: 07544 5097-194,
E-Mail: spbs@ssa-mak.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Tübingen

Schulpsychologische Beratungsstelle,
Schaffhausenstr. 113, 72072 Tübingen,
Tel.: 07071 99902-500, 07071 99902-599,
E-Mail: spbs@ssa-tue.kv.bwl.de

*Die aktuellen Adressen erfahren Sie unter www.kultusportal-bw.de

Mitglieder des 16. Landeselternbeirats (LEB)

Geschäftsstelle des LEB - Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel.: 0711 7410-94, Fax: 0711 7410-96; E-Mail: info@leb-bw.de;
Vorsitzender: Theo Keck, Stellvertretende Vorsitzende: Dr. Carsten-Thomas Rees, Saskia Esken, Bernhard Müller

	Regierungsbezirk Stuttgart	Regierungsbezirk Karlsruhe	Regierungsbezirk Tübingen	Regierungsbezirk Freiburg
Grundschule	Petra Koemstedt E-Mail: koemstedt@leb-bw.de	Jürgen Tischer E-Mail: tischer@leb-bw.de	Silke Saalbach E-Mail: saalbach@leb-bw.de	Jürgen Langer E-Mail: langer@leb-bw.de
Werkrealschule/Hauptschule	Renate Dürr E-Mail: duerr@leb-bw.de	Günter Häberle E-Mail: haeberle@leb-bw.de	Petra Bremer E-Mail: bremer@leb-bw.de	Dieter Link E-Mail: link@leb-bw.de
Realschule	Frank van Haaren E-Mail: vanhaaren@leb-bw.de	Sabine Leber-Hoischen E-Mail: leber-hoischen@leb-bw.de	Werner Dietz E-Mail: dietz@leb-bw.de	Frank Siegwarth E-Mail: siegwarth@leb-bw.de
Gymnasium	Christian Bucksch E-Mail: bucksch@leb-bw.de	Saskia Esken E-Mail: esken@leb-bw.de	Theo Keck E-Mail: keck@leb-bw.de	Dr. Carsten-Thomas Rees E-Mail: rees@leb-bw.de
Sonderschule	Dieter Vitovec E-Mail: vitovec@leb-bw.de	Stefan Böhm E-Mail: boehm@leb-bw.de	Sigrid Maichle E-Mail: maichle@leb-bw.de	Friedrich-Wilhelm Behrens E-Mail: behrens@leb-bw.de
Berufsschule	Bernhard Müller E-Mail: mueller@leb-bw.de	Olaf Schalow E-Mail: schalow@leb-bw.de	Olaf Buttler E-Mail: buttler@leb-bw.de	Werner Mauch E-Mail: mauch@leb-bw.de
Berufliches Gymnasium	Dr. Jürgen Koubik E-Mail: koubik@leb-bw.de	Uwe Doderer E-Mail: doderer@leb-bw.de	Andreas Reiss E-Mail: reiss@leb-bw.de	Roswitha Krassnig E-Mail: krassnig@leb-bw.de
Schulen in freier Trägerschaft	Steffen Schmid E-Mail: schmid@leb-bw.de			
Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg e.V.	Berliner Ring 20, 72076 Tübingen, Tel.: 07071 6878607, Fax: 07071 2570456, E-Mail: info@lsfv.bw.de , Internet: www.lsfv-bw.de			
Gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg	Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel.: 0711 2734150, Fax: 0711 2734151, E-Mail: info@elternstiftung.de , Internet: www.elternstiftung.de			

IMPRESSUM

Herausgeber:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Fax 0711 279-2838
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de

Bildungsthemen im Internet:

www.kultusportal-bw.de

Redaktion:

Markus Heinkle (verantwortlich)

Gestaltung:

Martina Kinder, Oliver Scotti, Bielefeld

Druck:

pva Druck- und Medien-Dienstleistungen GmbH, Landau

Fotos:

Robert Thiele, Stuttgart

Auflage: 150.000 Stück

Februar 2012

Nachbestellungen sind per E-Mail (oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de) oder Fax (0711 279-2838) möglich.

Die Abwicklung des Versands erfolgt durch die Remstal Werkstätten der Diakonie Stetten e.V., eine gesetzlich anerkannte Werkstätte für Menschen mit Behinderungen.

Alle eingesetzten beziehungsweise verarbeiteten Rohstoffe und Materialien entsprechen den zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Normen beziehungsweise geltenden Bestimmungen und Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland.

Der Herausgeber hat bei seinen Leistungen sowie bei Zulieferungen Dritter im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten umweltfreundliche Verfahren und Erzeugnisse bevorzugt eingesetzt.

Wahlwerbungsverbot:

„Diese Informationsschrift wird vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidatinnen, Kandidaten oder Helferinnen und Helfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch, die Broschüre an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung weiterzugeben. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Es ist den Parteien jedoch erlaubt, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.“



BILDUNGSLAND



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT